



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Junge Menschen am Übergang Schule – Beruf begleiten; Erhalt der Vorschaltmaßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Kap. 10 07 TG 76)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 76 (Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes) von 28.180,8 Tsd. Euro um 2.460,0 Tsd. Euro auf 30.640,8 Tsd. Euro angehoben, um die Vorschaltmaßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) nach § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) zu erhalten.

Begründung:

Die AJS nimmt sich junger Menschen an, die besondere Schwierigkeiten haben, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden. Ziel ist es, diese jungen Menschen erfolgreich in den Beruf einzugliedern, sie zu begleiten und zu unterstützen. Denn: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs.1 SGB VIII) Das bedeutet Anspruch auf Teilhabe in unserem sozialen und demokratischen Staatswesen.

Zielgruppe der AJS sind junge Menschen mit besonderen Benachteiligungen/individuellen Beeinträchtigungen, die am Übergang von der Schule in Ausbildung, in das Erwerbs- und Arbeitsleben einer besonderen Unterstützung bedürfen (§ 13 SGB VIII), die trotz guter Lage auf dem Ausbildungsmarkt nicht ausgebildet werden können und in regulären Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nicht erfolgreich sind, weil sie in erhöhtem Maße auf Unterstützung aus der Jugendhilfe angewiesen sind.

In den Vorschaltmaßnahmen, als Teil der AJS, sollen junge Menschen in Werkstätten und Betrieben (insbesondere Jugendwerkstätten) unter betriebsgleichen Bedingungen die Möglichkeit erhalten, sich zu stabilisieren und für sich eine berufliche Perspektive zu erarbeiten. Es werden in Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen die grundlegenden Schlüsselkompetenzen zur Erreichung einer Ausbildungsreife oder Beschäftigungsfähigkeit vermittelt. Die Länge einer Vorschaltmaßnahme beträgt mindestens vier und höchstens zwölf Monate. Die Vorschaltmaßnahmen sind ein elementarer Baustein der AJS.

Die Evaluation der Maßnahmen der AJS in der Förderperiode 2014 bis 2021 hat ergeben, dass die Angebote wirken: Über 50 Prozent aller jungen Menschen, die eine Vorschaltmaßnahme durchlaufen haben, münden in Arbeit oder Ausbildung; ca. 50 Prozent aller Auszubildenden münden nach Abschluss der Ausbildung in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit ein; 66 Prozent aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt münden ein in Arbeit, Ausbildung, Schule oder eine sinnvolle Anschlussmaßnahme; 66 Prozent aller benachteiligten jungen Menschen sagen, dass sie sich in der Zeit der Ausbildung persönlich weiterentwickelt haben; 71 Prozent sagen, dass sie in der Ausbildung hilfreiche berufliche Erfahrungen gemacht haben; über 40 Prozent der jungen Menschen sagen, dass sie jetzt viel motivierter und selbstbewusster seien als früher.

Bislang sind die Vorschaltmaßnahmen der AJS nach § 13 SGB VIII im Entwurf des Epl. 10 für das Haushaltsjahr 2023 nicht enthalten. Da die Finanzierung zukünftig nicht mehr aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgen wird, besteht die Gefahr, dass ohne die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln ein für viele junge Menschen bewährtes, erfolgversprechendes Angebot wegbrechen wird. Für junge Menschen in Bayern, die am Übergang von der Schule in das Ausbildungsverhältnis oder den Beruf Unterstützung benötigen, wäre das Wegfallen des Angebotes mehr als fatal. Es ist daher zwingend notwendig, die Haushaltsmittel (wie von den Trägern der AJS gefordert) um 2,46 Mio. Euro zu erhöhen.